

Der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement im Deutschen Bundestag – aktiv für die Engagierten

Von Willi Brase, MdB, Vorsitzender des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement

Der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement startete am 12. März 2014 mit seiner Arbeit in der 18. Legislaturperiode. Federführend ist der Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Sitze der Mitglieder im Ausschuss sind entsprechend dem Kräfteverhältnis im Deutschen Bundestag verteilt. Aber unabhängig davon stehen alle Kolleginnen und Kollegen für eine faire, konstruktive und konsensuale Zusammenarbeit. Sicherlich gibt es auch beim bürgerschaftliches Engagement unterschiedliche parteipolitische Ansätze und Sichtweisen, aber wir können den Bereich nur ein Stück weit voranbringen, wenn wir gemeinsam im Sinne der Engagierten denken und handeln. Menschen haben ein Recht auf Engagement, unsere Aufgabe ist es dieses bestmöglich zu unterstützen.

Vieles würde ohne das Engagement von Freiwilligen viel langsamer oder auch gar nicht umgesetzt werden. Denken wir zum Beispiel an die Situation der vielen geflüchteten Menschen, die in Deutschland derzeit eine Heimat suchen und sich ein neues Leben aufbauen wollen. Ohne den Einsatz der zahlreichen Engagierten, wäre das System kollabiert. Sei es der Einsatz in der Kleiderkammer, die Hausaufgabenhilfe, die Begleitung bei Behördengängen etc. – das vielseitige Engagement zeigt mir, wie gut unser gesellschaftlicher Zusammenhalt ist.

Ein weiteres Beispiel ist der Bereich Gesundheit und Pflege. Wie wäre es in den Krankenhäusern und Pflegeheimen, wenn es nicht zahlreiche Engagierte gäbe, die einem Kranken einfach nur zuhören oder etwas vorlesen, eine kleine Besorgung erledigen oder ein wenig die Hand halten? Unsere Gesellschaft wäre um vieles ärmer. Wer von uns würde in einer Gesellschaft leben wollen, in der Kranke und zu Pflegenden neben der medizinischen Versorgung nicht auch seelischen Zuspruch bekommen? Dabei darf bürgerschaftliches Engagement selbstverständlich nicht Arbeitskräfte ersetzen! Der Staat muss immer seinen Aufgaben nachkommen.

Unsere Ziele sind klar: Es geht stets um die Stärkung des Engagements sowie um die Verbesserung der Rahmenbedingungen, Infrastruktur und Anerkennung. Dazu ist der Unterausschuss auch Plattform für die Zivilgesellschaft und allen weiteren Beteiligten – wir sind Ansprechpartner für ihre Anliegen.

Beim bürgerschaftlichen Engagement geht es um Unterstützung, (gegenseitige) Hilfe, das Finden einer neuen, befriedigenden Lebensaufgabe, Selbstbestimmung, gesellschaftlichen Schulterschluss und aktive Mitgestaltung des Gemeinwesens. Engagement kann im Kleinen oder Großen stattfinden – dafür gibt es kein vorgeschriebenes Maß. Das bürgerschaftliche Engagement ist der bereits häufig erwähnte Kitt unserer Gesellschaft, die es stets zu stärken gilt. Denn ist sie stark, ist auch unsere Demokratie stark und wehrhaft.

Unsere Themen sind so vielfältig wie das Engagement selbst. Wir beraten die Berichte der Bundesregierung wie den Engagementbericht und den Altenbericht. Auf der Agenda stehen auch Überprüfungen bereits vorgenommener Gesetzesänderungen wie zum Beispiel das

erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche. Diese Gesetzesänderung ist aus dem Mai 2010 und in einem Fachgespräch wurden die bisherigen Erfahrungen der Vereine, Verbände und Träger diskutiert. Da es sich beim Kinder- und Jugendschutz um einen besonders sensiblen Bereich handelt, muss hier genau hingehört und gegebenenfalls nachjustiert werden.

Einige Themen überschneiden sich in der Diskussion immer wieder, weil sie grundsätzlicher Natur sind. Genannt seien die Monetarisierung und Arbeitsmarktneutralität. Sie sind in verschiedenen Kontexten auch Teil der zukünftigen Agenda, wenn es um die Planung des Unterausschusses im Obleutegespräch geht.

Das alles sind gute Argumente dafür, dass in der nächsten Legislaturperiode aus dem Unterausschuss ein ordentlicher Ausschuss wird. Dieser hätte dann u. a. ein Selbstbefassungsrecht und würde Gesetzesentwürfe zur Mitberatung überwiesen bekommen.

Die Bildung eines ordentlichen Ausschusses wäre auch eine Form der Anerkennung den Freiwilligen gegenüber. Wenn sich 23 Millionen Menschen in Deutschland engagieren, ist eine ordentliche Interessensvertretung im Deutschen Bundestag im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit. Es ist an der Politik hier ein deutliches Zeichen zu setzen und damit zu beweisen, dass der Ruf nach Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe keine leere Worthülse ist.